

Entwurf Stand 26.05.2010

Haushaltssicherungskonzept

(Haushaltsdokumente Teil IV)



Inhaltsverzeichnis

Seiten

Vorbericht 3 bis 4

Übersicht Konsolidierung 2010 – 2013 5

Konsolidierungsmaßnahmen 2010 6 bis 24

Fortschreibung HSK 2009 25 bis 35

Abrechnung HSK 2009 36 bis 38

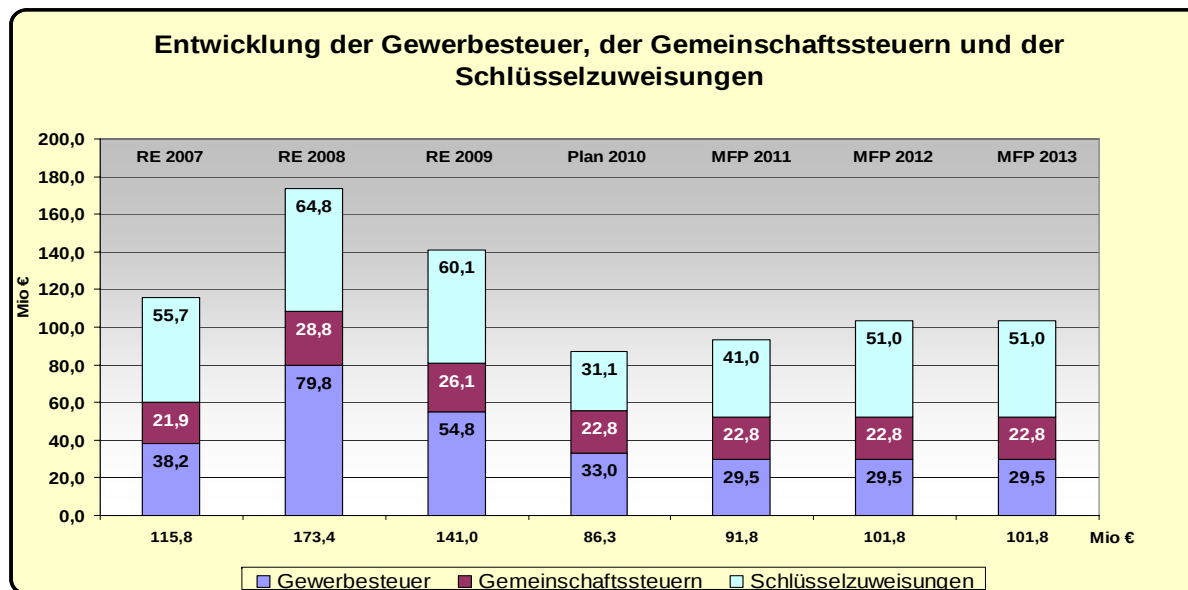
Anlage 1 freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus

1. Vorbericht und Bewertung der aktuellen Haushaltslage der Stadt Cottbus

Die finanzielle Situation der Stadt Cottbus wird sich, trotz Erholung in den Jahren 2008 / 2009 in den kommenden Jahren dramatisch verschlechtern.

Konnte die Stadt Cottbus das Haushaltsjahr 2008 noch mit einem Überschuss von 23,1 Mio. € abschließen, entstand im Jahr 2009 ein Gesamtüberschuss in Höhe von + 2,3 Mio. €, davon im Verwaltungshaushalt ein Überschuss von + 7,4 Mio. € und im Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag in Höhe von – 5,1 Mio. €.

Diese Negativentwicklung verstärkt sich in den Folgejahren dramatisch aufgrund weiter sinkender Steuereinnahmen, allgemeiner Zuweisungen (Schwerpunkt Finanzausgleich 2010 aufgrund hoher Steuereinnahmen 2008) und steigender Sozialausgaben.



Die aus Vorjahren aufgelaufenen Fehlbeträge, die vollständig aus Kassenkrediten finanziert werden müssen, lagen am 01.01.2010 bei 176,6 Mio. €. Dafür sind enorme Summen für Kassenkreditzinsen erforderlich die den Haushalt zusätzlich belasten.

Aufgrund greifender Haushaltskonsolidierung, dauerhafter Haushaltssperren und weiterer einschneidender Eingriffe in die Budgets der Organisationseinheiten der Stadtverwaltung konnte der Fehlbetragszuwachs deutlich verlangsamt werden.

Konsolidierung im Jahr 2009 = 2,1 Mio. €

Die Stadt Cottbus wird den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung konsequent weiter verfolgen.

Eine Befreiung von den Altschulden ist der Stadt Cottbus aus eigener Kraft in den nächsten Jahren jedoch nicht möglich. Übertragende Aufgaben durch Bund und Land sind ohne vollständige Ausfinanzierung nicht mehr zu leisten.

Das Konjunkturpaket II kann nur ein erster Schritt hinsichtlich Entlastung der Kommunen darstellen.

Die Stadt Cottbus fordert die konsequente Weiterentwicklung des Finanzausgleiches. Eine bedarfsgerechte Finanzausstattung durch entsprechende Veränderungen des FAG ab 2010, insbesondere für die kreisfreien Städte, ist aus der Sicht der Stadt Cottbus unabdingbar.

Übersicht Konsolidierung HSK 2010 - 2013

in T€

	2010	2011	2012	2013
Erhöhung der Erträge				
Gewinnabführung LWG	1.500,0	1.500,0	1.500,0	1.500,0
Erhöhung Zweitwohnungssteuer	30,0	30,0	30,0	30,0
Erhöhung Hundesteuer	20,5	20,5	20,5	20,5
Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer auf 380 % 380 % ab 01.01.2010	1.739,0	1.556,0	1.556,0	1.556,0
Summe (im Plan enthalten)	3.289,5	3.106,5	3.106,5	3.106,5
Entgelte aus Nutzung Haus der Athleten	196,3	196,3	196,3	196,3

	2010	2011	2012	2013
Zuschussreduzierungen				
CMT	200,0			
ÖPNV	0,0	500,0	1.000,0	1.000,0
Summe (im Plan enthalten)	200,0	500,0	1.000,0	1.000,0
Cottbuser Gartenschau-Gesellschaft	80,0	200,0	200,0	200,0

Konsolidierung Ergebnishaushalt				
Konsolidierung (im Plan enthalten)	3.489,5	3.606,5	4.106,5	4.106,5
Konsolidierung (nicht im Plan enthalten)	276,3	396,3	396,3	396,3
Summe gesamt	3.765,8	4.002,8	4.502,8	4.502,8

Konsolidierung Finanzhaushalt (aus Investitionstätigkeit)				
Konsolidierung (nicht im Plan enthalten)	2.500,0	2.000,0	1.800,0	1.200,0
Summe gesamt	2.500,0	2.000,0	1.800,0	1.200,0

3. Konsolidierungsmaßnahmen

3.1. Neue Konsolidierungsmaßnahmen

1. Konsolidierungsbeiträge der Gesellschaften und Beteiligungen

1.1. Grundsatz:

Transferleistungen (Zuschüsse) werden auf Anforderung
(in der Regel monatlich) entsprechend dem jeweiligen
Liquiditätsbedarf gezahlt.

V.: GB I / Beteiligungsmanagement

T.: laufendes Verwaltungshandeln

1.2. Gewinnabführung an die Stadt Cottbus

LWG ab 2010 mindestens 1.500 T€

V.: GB I / Beteiligungsmanagement

T.: laufendes Verwaltungshandeln

2. Kritische Betrachtung der freiwilligen Leistungen

Die kommunale Finanzsituation der Stadt Cottbus lässt es grundsätzlich nicht zu, dass neue freiwillige Leistungen begründet werden.

Höhe der freiwilligen Leistungen 2009/Rechnungsergebnis **21.179,2 T€**

Entwicklung der freiwilligen Leistungen 2010 - 2013:

in T€

	2010	2011	2012	2013
Freiwillige Leistungen	21.615,4	21.563,3	20.952,9	20.886,0
darunter: Abschreibungen	923,1	859,2	831,2	752,9
Freiwillige Leistungen ohne Abschreib	20.692,3	20.704,1	20.121,7	20.133,1

Die Stadt Cottbus fordert das Land Brandenburg auf, analog der vollständigen Finanzierungsübernahme des Landes Niedersachsen für das Niedersächsische Staatstheater, die Stadt Cottbus ab 2012 in ihrem Finanzierungsanteil an der Brandenburgischen Kulturstiftung um 50 % zu entlasten (Entflechtungsdiskussion).

V.: GB I - GB IV

T.: laufendes Verwaltungshandeln

Arbeitsgrundlage: Aufstellung freiwillige Leistungen der Stadt Cottbus
(Anlage 1)

3. Steuererhöhung / Anhebung Hebesätze

3.1. Zweitwohnsteuer

Mit der Vorlage I-036-13/09 wurde die Erhebung der Zweitwohnsteuer am 25.11.2009 beschlossen.

Mehreinnahmen pro Jahr: 30 T€

3.2. Hundesteuer

Mit der Vorlage I-035-13/09 wurde die Erhöhung der Hundesteuer am 25.11.2009 beschlossen.

Mehreinnahmen pro Jahr: 20,5 T€

3. Steuererhöhung / Anhebung Hebesätze

- 3.3. Gewerbesteuer
 Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 %
 ab 01.01.2010
 derzeitiger Hebesatz: 360 %

Auswirkungen von Hebesatzänderungen

Hebesatz %	Plan in T€				in T€
	2010	2011	2012	2013	
360	31.300	28.000	28.000	28.000	
370	32.169 (+869)	28.778 (+778)	28.778 (+778)	28.778 (+778)	
380	33.039 (+1.739)	29.556 (+1.556)	29.556 (+1.556)	29.556 (+1.556)	
390	33.908 (+2.608)	30.333 (+2.333)	30.333 (+2.333)	30.333 (+2.333)	
400	34.778 (+3.478)	31.111 (+3111)	31.111 (+3111)	31.111 (+3111)	

V.: GB I / FB 20

Rechtliche Umsetzbarkeit:

- Beschlussfassung muß spätestens im Juni 2010 erfolgen
- Veröffentlichung in der Haushaltssatzung
- wenn absehbar ist, dass kein beschlossener Haushalt vorliegt, muss eine extra Satzung gefertigt werden

4. Reduzierung der Personalkosten

Zielstellung:

- Stufe 2 der Verwaltungsstrukturreform
- Verschlankung der Verwaltung der Stadt Cottbus / Reduzierung von Leitungsstellen
- Reduzierung Personalkosten
- Reduzierung VZE

- Personalkosten sind bis 2013 wie folgt festzuschreiben / Tarifanpassungen sind innerhalb der festgeschriebenen Summe zu kompensieren und stellen den Einspareffekt für die Folgejahre dar.

2010	2011	2012	2013
68,3 T€	68,3 T€	67,3 T€	67,3 T€

5. Aufgabenkritik und Abbau von Standards (Funktionalreform)

Die mangelnde finanzielle Leistungsfähigkeit des kommunalen Haushalts, die ganz wesentlich durch die Politik des Bundes und des Landes, wonach ständig mehr Aufgaben zu Lasten der Kommunen verschoben werden, erfordert eine Überprüfung des Umfanges der noch durch die Kommune wahrzunehmenden Aufgaben sowie der Standards, mit denen diese Aufgaben noch wahrgenommen werden können.

Das betrifft zum einen Bereiche, in denen das mit Einschnitten für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden kann, auch wenn Einschränkungen (z.B. durch die Verkürzung von Sprechzeiten) nicht zu vermeiden sind.

Der Bereich der Pflichtaufgaben ist andererseits nicht von einer Aufgabenkritik auszunehmen, da der Gesetzgeber diese zwar dem Grunde, jedoch nicht der Höhe nach definiert hat.

Der Prozess der Aufgabenkritik folgt der zugespitzten Haushaltssituation und wird zum prägenden Bestandteil der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung.

Die Wirksamkeit des Prozesses erfordert einschneidende politische Entscheidungen zum städtischen Aufgaben- und Leistungsbestand. Sowohl freiwillige als auch pflichtige und sogar für den Betrieb der Verwaltung notwendige Aufgaben müssen so verändert werden, dass sie deutliche Reduzierungen des Personalaufkommens ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sind übergreifende Aufgabenwahrnehmungen der städtischen Gesellschaften und eine eventuelle Zusammenführung von Gesellschaften bzw. Gesellschaftsteilen sowie die Zusammenlegung von Einrichtungen zu prüfen (Overhead - Kosten).

Ziel: Erstellung Personalbedarfsplanung , Personalentwicklungskonzept

Die daraus entstehenden Personalkosteneinsparungen sind in der jährl. Fortschreibung des HSK aufzunehmen.

V.: GB I - GB IV

T.: 31.12.2010

6. Bildung eines Kommunalen Rechenzentrums Süd-Ost Brandenburg mit Sitz in Cottbus - Systemhaus

Ziele:

- spürbarer Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Information- und Telekommunikation sowie Sicherung der Qualität und Sicherheit der IT/TK Dienstleistungen der Stadtverwaltung Cottbus
- Sicherstellung der aktuellen und zukünftigen e Government – z.Bsp. Herausforderungen wie Verwaltungsprozessmodernisierung, EU-Dienstleistungsrichtlinien, Dokumentenmanagementsystem und einheitliche Behördenrufnummer 115 (regionales Zentrum)
- Mitarbeiter der IT/TK Bereiche motivieren und eine sichere Perspektive bieten
- **Entwicklung eines serviceorientierten kommunalen IT/TK Dienstleisters als Standortfaktor für die regionale Entwicklung von Gewerbe und Tourismus**
- Entwicklung zu einem regionalen öffentlichen IT Dienstleister für Brandenburg
- Ansiedlung als Technologieunternehmen in Cottbus mit Bindung zur BTU

Maßnahmeplan:

II. Quartal 2010

- Erarbeitung und Prüfung zu Lösungsmöglichkeiten der Betreibermodelle und Gesellschaftsform mit privater Beteiligung
- Betrachtung der vertraglichen Rahmen, Rechte und Pflichten, Chancen und Risiken, Personal etc.
- Erarbeitung der Ausschreibungsunterlagen (Teilnehmerwettbewerb + wettbewerblicher Dialog) , Beschluß Stadtverordnetenversammlung

IV. Quartal 2010

- Durchführung des wettbewerblichen Dialogs (Verhandlungsrunden), Vorschlag und Zuschlag

Ab I. Quartal 2011

- Vorgeschaltete Projektgesellschaft (1+2 Quartal 2011)
 - Migration der Organisation und des Personals, Infrastrukturmigration
- Ab III. Quartal 2011

**Kommunales Rechenzentrum Süd-Ost Brandenburg
mit Sitz in Cottbus - Systemhaus**

7. Problematik „ Haus der Athleten „ im Sportzentrum Cottbus

1. aktueller Stand:

Für Brandenburger Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule sind die Kosten zur Unterbringung und Versorgung im Haus der Athleten abzüglich des monatlichen Elternbeitrages in Höhe von 174,- € entsprechend des § 116 des Brandenburgischen Schulgesetzes umlagefähig.

Da die Umlagefähigkeit für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern im Bbg Schul G **nicht** geregelt ist, erfolgt die Anteilsfinanzierung für diese Schüler aus anderen Bundesländern durch die Stadt Cottbus.

Die Kosten betragen:

196.292,04 € / Jahr (74 Internatsbewohner aus anderen BL)

2. Zielstellung

Um die jährlichen **nicht** umlagefähigen Kosten in Höhe von derzeit 196.292,04 € / Jahr zu minimieren, ergeben sich aus rechtlicher Sicht 3 Varianten:

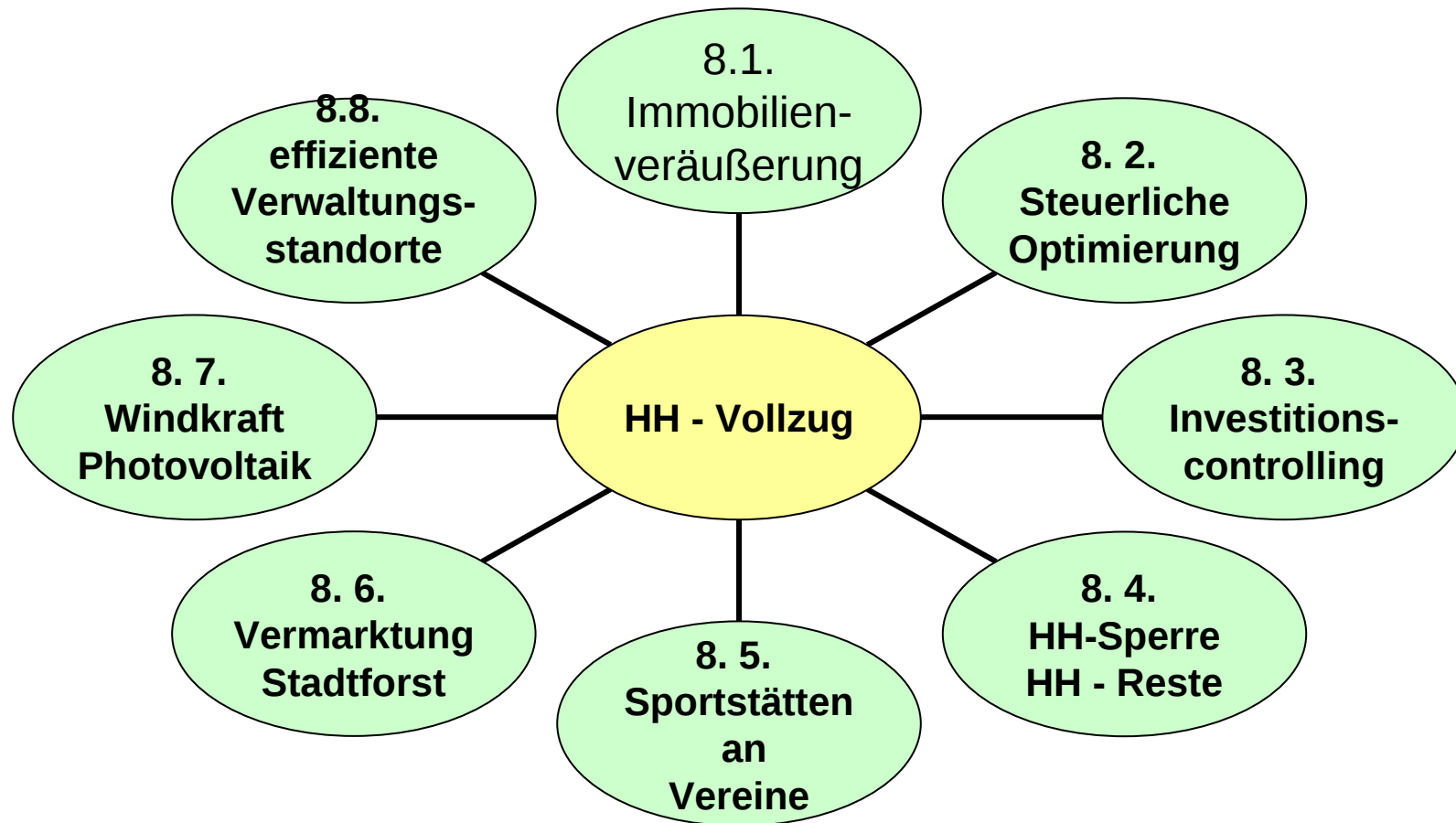
Variante A: Anhebung der monatlichen Elternbeiträge für alle Schülerinnen und Schüler der Lausitzer Sportschule

Variante B: Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern wird schrittweise reduziert

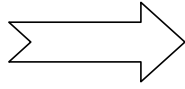
Variante C: Die nicht umlagefähigen Kosten werden durch Dritte (Land, Bund, Sportverbände, Stützpunkte u.s.w.) für Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern übernommen.

Prüfauftrag: Prüfung der effektiven Auslastung aller Internate

8. Konsolidierungsmaßnahmen im Haushaltsvollzug



8.1. Offensive Immobilienvermarktung

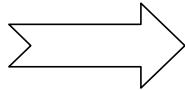


weitere Forcierung aller nicht notwendigen Objekte (Immobilien) der Stadt Cottbus

V.: GB IV / FB 23

T.: laufendes Verwaltungshandeln

8.2. Investitionscontrolling



Neue Investitionsmaßnahmen sind auf ihre Unabweisbarkeit hin zu prüfen und nach Möglichkeit zeitlich zu strecken.

Dabei sind weiterhin die Festlegungen zu beachten, wonach neue Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen grundsätzlich nur bei Vorliegen folgender Kriterien zugelassen werden können:

I. vollrentierliche Investitionsmaßnahmen: uneingeschränkt

II. teilweise oder vollständig unrentierliche Maßnahmen differenziert nach Kategorien:

1. Maßnahmen zur Erfüllung von gesetzlichen Pflichtaufgaben

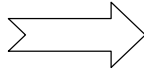
2. Maßnahmen zur Sicherung kommunalen Vermögens

3. Maßnahmen, für die Fördermittel bewilligt worden sind.

V.: GB IV / GB I / BM ; Bildung Zentrale Steuerungsunterstützung

T.: laufendes Verwaltungshandeln

8.3. Haushaltssperren / Haushaltsreste



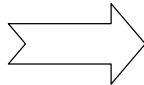
Haushaltssperren

Sofern es die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsvollzug erforderlich macht, ist eine HH-Sperre auszusprechen, die Ausgabeansätze der Teilhaushalte sind unverzüglich zu sperren. Das Nähere regelt eine Rundverfügung des FB Finanzmanagement. Eine weitere HH-Sperre erfolgt nach Beschlussfassung!

→ Einsatz Software PROFIS / Berichtswesen

V.: GB I / FB 20

T.: laufendes Verwaltungshandeln



Haushaltsreste

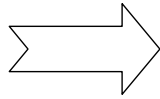
Der Neuveranschlagung von nicht verbrauchten Haushaltsermächtigungen ist grundsätzlich der Vorzug vor der Bildung von Haushaltsresten zu geben. Gebildete Haushaltsreste sind grundsätzlich nur für die Maßnahmen einzusetzen, für die diese Reste gebildet wurden. Der Maßnahmebegriff ist dabei äußerst eng auszulegen. Sofern neue Maßnahmen aus Resten finanziert werden sollen, ist bei einem Betrag von über 50 T€ weiterhin die Zustimmung der StVV erforderlich.

Insbesondere muss bei unterjährigem Freiwerden von Resten darauf geachtet werden, dass diese Mittel nur insoweit als Deckungsmittel für andere Maßnahmen verwendet werden, als diese Maßnahmen unabweisbar sind und mindestens den gleichen strengen Anforderungen hinsichtlich der Prioritätensetzung gerecht werden, die auch an die regulären Haushaltsplanveranlagung gestellt werden.

V.: GB I / FB 20

T.: laufendes Verwaltungshandeln

8.4. Sportstättenübernahme durch Vereine

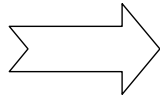


Übernahme von Sportstätten durch Vereine
(ausgenommen Sportzentrum und Boxhalle)

V.: GB III

T.: laufendes Verwaltungshandeln

8.5. Einnahmeerhöhung durch Vermarktung Stadtforst



Im Eigentum der Stadt befinden sich neben dem TIP -Gelände
235 Hektar Waldfläche, weiterhin besitzt die Stadt ca. 55 Hektar
Ackerflächen und Grünflächen.
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Pachteinnahme / Verkauf
wird vorbereitet

V.: GB II

T.: laufendes Verwaltungshandeln

8.6. Windkraftanlagen / Fotovoltaik

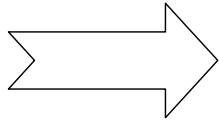


Ausweis von geeigneten Standorten und Vermarktung
bzw. eigene Betreibung

V.: GB IV

T.: laufendes Verwaltungshandeln

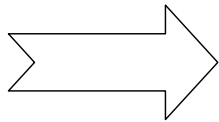
8.7. effiziente Verwaltungsstandorte



Zusammenlegung von Verwaltungsstandorten
(Verschlankung der Verwaltung), Vermarktung
der freien Immobilien bzw. Reduzierung von
Miet- und Medienkosten
- Fortschreibung der Eigentumsstrategie

V.: GB IV / FB 23

T.: laufendes Verwaltungshandeln



Daten- und Kommunikationsmanagement

- elektronische Arbeitszeiterfassung

Termin: 01.01.2011

- elektronische Archivierung

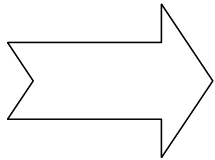
(Vorsorge im Haushalt getroffen /
450 T€ für 2010-2013)

V.: GB I / FB 10

T.: laufendes Verwaltungshandeln

8.8. Energiekataster

Aufbau und Nutzung Energiekataster für kommunale Liegenschaften



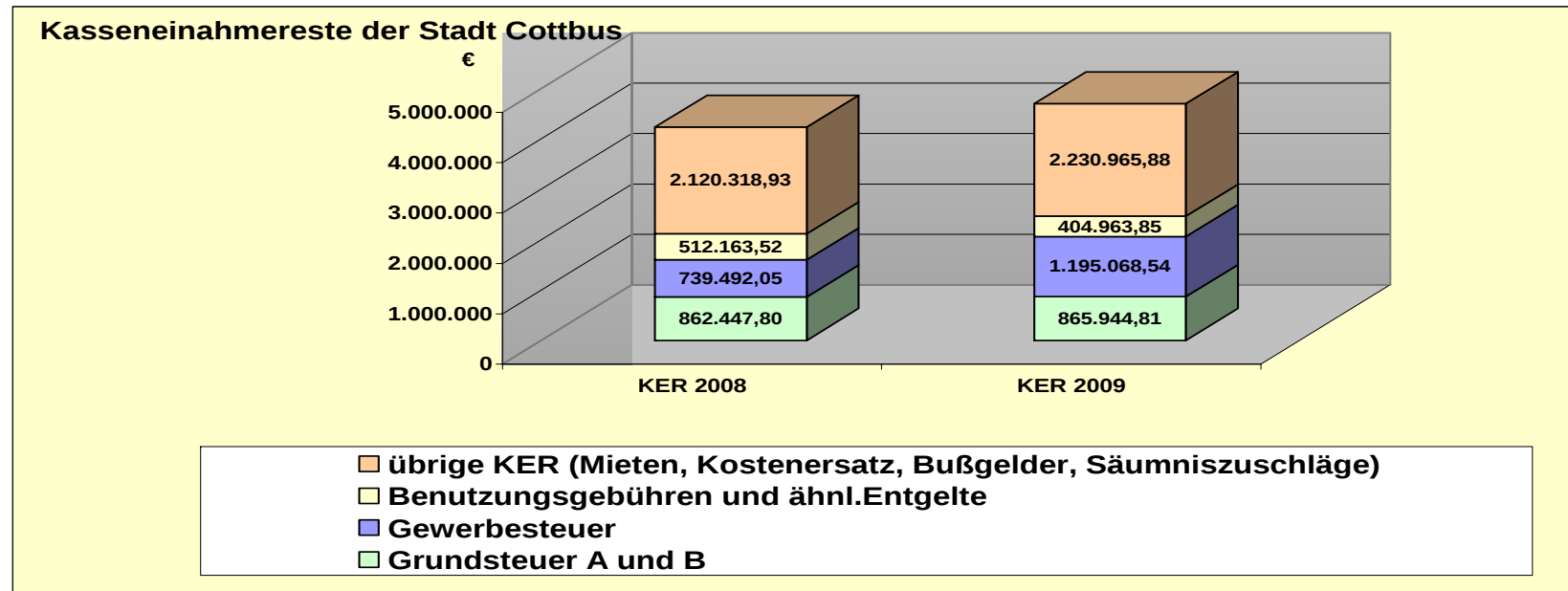
Das Energiekataster ist ein wesentlicher Baustein im Energiemanagement. Die Verbrauchsursachen können mit Hilfe des Energiekatasters vereinfacht ermittelt und somit positiv beeinflusst werden, insbesondere bei Sanierungen lassen sich Auswirkungen energetisch berechnen und damit auch wirtschaftlich gestalten.

V.: GB IV / FB 23

T.: laufendes Verwaltungshandeln

8.9. Optimierung Mahn- und Vollstreckungswesen der Stadt Cottbus

Forderungsmanagement: Kasseneinnahmereste der Stadt Cottbus



Ziel: Reduzierung der Kasseneinnahmereste der Stadt Cottbus

Es ist zu prüfen, inwieweit die Erledigung der Vollstreckung durch Vollstreckungsbedienstete der kommunalen Körperschaften durch entsprechende Vereinbarungen im Rahmen der interkommunale Zusammenarbeit erledigt werden können.

V.: GB I/FB 20

T.: 31.12.2010

9. Maßnahme zum Entgegenwirken prognostizierter negativer Bevölkerungsentwicklung (Einwohnerzahl)

Entwicklung gemäß Amt für Statistik Berlin- Brandenburg:

Kreisfreie Stadt Cottbus

	Einwohnerzahl		Schlüsselzuweisung *
01.01.2008	101.448	2010	31,1 Mio.€
01.01.2009	100.068	2011	30,7 Mio.€
01.01.2010	99.697	2012	30,6 Mio.€

* ohne Betrachtung der Beeinflussung der Schlüsselzuweisung durch die Entwicklung der Steuereinnahmen

Umsetzung:

1. Stadtmarketing
2. Ansiedlungskonzept
3. Erhöhung der Attraktivität des Standortes Cottbus
4. Erstwohnsitzmodell

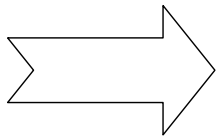
10. Forderung der Stadt zur Veränderung des Finanzausgleichsgesetzes / Durchsetzung eines strikten Konexitätsprinzips

Es wird gefordert, dass die im Gesetz (FAG) festgelegten Quoten der Verwendung der Schlüsselmasse neu justiert werden müssen.

1. Erhöhung der Einwohnerveredelung für die kreisfreien Städte
2. Erhöhung der Verbundquote mit der Zielsetzung "Ausfinanzierung der Stadt Cottbus"
3. Durchsetzung des strikten Konexitätsprinzips bei der zukünftigen Übertragung von Aufgaben, da in der Vergangenheit übertragene Aufgaben nicht ausfinanziert waren bzw. sind und daher dieser Sachverhalt erheblich zum Entstehen der Defizite der Stadt Cottbus beigetragen hat.

3.2. Fortschreibung Konsolidierungsmaßnahmen HSK 2009

11. Verwaltungsgebühren



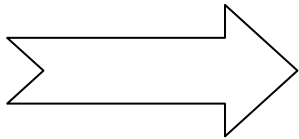
Optimierung der Einnahmen aus Verwaltungsgebühren

Ständige Überarbeitung der Verwaltungsgebühren-
satzung

V.: GB I / FB 10

T.: laufendes Verwaltungshandeln

12. Eintrittsentgelte Kultureinrichtungen



Erhöhung der Eintrittsentgelte

in €

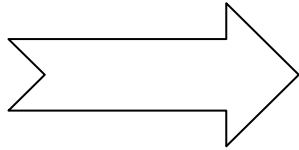
Rechnungsergebnis 09/Plan 2010					
Einrichtung	RE 2009	2010	2011	2012	2013
Stiftung F.- Pückler	270.100	281.800	281.800	281.800	281.800
Städtische Sammlung	162.968	170.300	170.300	170.300	170.300
Konservatorium/ Kind	672.572	695.800	695.800	695.800	695.800
musical					
Bibliothek	92.044	92.000	92.000	92.000	92.000
Volkshochschule	193.603	216.900	216.900	216.900	216.900

Konsolidierung gemäß Plan 2010 auf der Basis vom RE 2009	
Stiftung F.- Pückler	11.700
Städtische Sammlungen	7.332
Konservatorium/ Kinder-	23.228
musical	
Bibliothek	-44
Volkshochschule	23.297
Summe	65.513

V.: GB III/ FB 41

T.: laufendes Verwaltungshandeln

13. Sondernutzung öffentliche Straßen



Kalkulation der Gebühren für die Sondernutzung
an öffentlichen Straßen

Betrachtung der Satzung über Erlaubnisse und
Gebühren für die Sondernutzung an öffentlichen
Straßen auf der Grundlage des Berechnungsmodells
des Deutschen Städtetages

V.: GB IV / /FB 66

T.: laufendes Verwaltungshandeln

14. Vertragscontrolling



Optimierung aller Verträge mit dem Ziel der
Einnahmeerhöhung sowie Aufwandsreduzierung

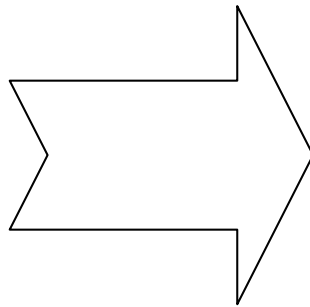
Kontinuierliche Aktualisierung der
Vertragsdatenbank

V.: GB I / Zentrale Steuerungsunterstützung

T.: laufendes Verwaltungshandeln

15.Zuschuss Glad House

in T€



Zuschussreduzierung auf 463,9 T€ ab 2012 (HSK 2009)

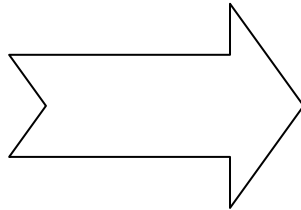
	RE	HSK 2009	Plan 2010
2008	562,7	513,9	
2009	501,2	498,9	
2010		483,9	483,9
2011		468,9	468,9
2012		463,9	463,9
2013		463,9	463,9

V.: GB I / Beteiligungsmanagement

T.: jährlich

16. Zuschuss CMT

in T€



Zuschussreduzierung auf 2.949,0 T€ ab 2010 (HSK 2009)

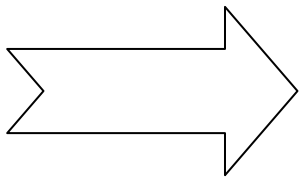
	RE / Plan	HSK 2009	Plan 2010
2008	3.420,1	3.413	
2009	3.248,7	3.249	
2010	3.249,0	3.049	3.049
2011		2.949	3.227
2012		2.949	3.205
2013		2.949	3.183

Zum Zuschuss werden zusätzlich jährlich 35 T€ Pacht gezahlt!

V.: GB I / Beteiligungsmanagement

T.: jährlich

17. Zuschussreduzierung Cottbusverkehr / ÖPNV



Optimierung des ÖPNV



Machbarkeitsstudie

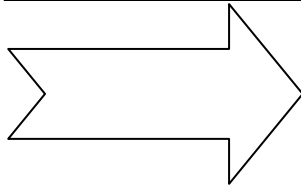
Reduzierung:

2010	0 T€
2011	500 T€
2012	1.000 T€
2013	Stand 2012

V.: GB IV / Beteiligungsmanagement / CV

T.: laufendes Verwaltungshandeln

18. Zuschussreduzierung Cottbuser Gartenschau- gesellschaft 1995 mbH



	RE	HSK 2009	Plan 2010	HSK 2010
2008	431,3			
2009	431,3			
2010		331,3	411,3	331,3
2011		211,3	411,3	211,3
2012		211,3	411,3	211,3
2013		211,3	411,3	211,3

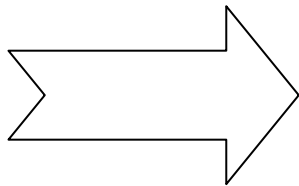
Prüfauftrag an die Gartenschau-gesellschaft:

Der Geschäftsführer hat eine Parkerhaltungskonzept unter der Maßgabe HSK neu bis zum 31.12.2010 vorzulegen. Es ist darzustellen, was mit den festgeschriebenen Mittel noch geleistet werden kann.

V.: GB III / Gartenschau-gesellschaft

T.: 31.12.2010

19. Interessenbekundungsverfahren zum Eigenbetrieb Grün- und Parkanlagen

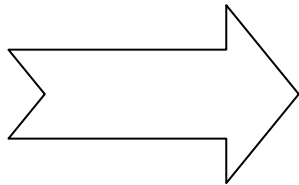


Gemäß § 91 Abs. 3 und 6 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist das Interessenbekundungsverfahren über die einzelnen Leistungsbereiche des Eigenbetriebes durchzuführen.

V.: GB IV

T.: laufendes Verfahren

20. Reduzierung der Kosten für Heimunterbringung

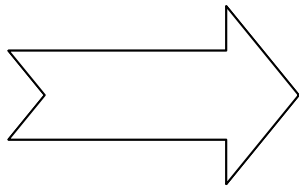


Ziel ist es, die Kosten für Heimbetreuung von Kindern wesentlich zu senken, in dem Kinder durch Pflegefamilien versorgt werden. Dazu ist Öffentlichkeitsarbeit ebenso vorrangig wie die konzeptionelle Herangehensweise.

V.: GB III

T.: laufendes Verfahren

21. Konsolidierungsmaßnahme aus Investitionstätigkeit



Ziel ist es, durch Einsparung von Haushaltsresten, Minderausgaben sowie Mehreinnahmen folgende Konsolidierungsbeiträge erreichen:

2010	2011	2012	2013
2,5 Mio. €	2,0 Mio.€	1,8 Mio. €	1,2 Mio.€

Die Konsolidierung wirkt ausschließlich im Finanzhaushalt!

V.: GB I - GB IV

T.: laufendes Verfahren

Zusammenfassung der Konsolidierung 2009

in €

	Plan 2009	Ergebnis 2009	Abweichung
Erhöhung der Einnahmen	56.200,00	12.268,10	-43.931,90
Reduzierung der Personalkosten	625.600,00	925.300,00	299.700,00
Reduzierung der Sachkosten	849.048,00	933.508,10	84.460,10
Reduzierung der Zuschüsse	354.900,00	355.181,00	281,00
Reduzierung der Zinsen	5.100.000,00	6.827.989,00	1.727.989,00
Gesamtkonsolidierung 2009	6.985.748,00	9.054.246,20	2.068.498,20



Verbesserung

Einzelmaßnahmen 2009							
Wertangaben in €							
Lfd.Nr. Bezeichnung der Maßnahme	Basis 2008	Plan 2009	RE 2009	Konsolidierung lt. HSK	umgesetzte Konsolidierung	Abweichungen	Erläuterung
Personalkosten							
1 Reduzierung Personalkosten	70.964.900,0	70.339.300,0	70.039.600,0	625.600,0	925.300,0	299.700,0	siehe Seite 4
Summe				625.600,0	925.300,0	299.700,0	
Erhöhung der Einnahmen							
2 Verwaltungsgebühren	66.000,00	72.600,00	72.600,00	6.600,00	6.600,00	0,00	erfüllt
3 Gewerbesteuern	kein festgelegtes Konsolidierungsziel!						
4 Eintrittsentgelte Kultureinrichtungen	909.000,00	922.000,00	812.868,05	13.000,00	-96.131,90	-109.131,90	Rückgang Besucherzahlen sowie Brand in der Puppenbühne
5 Sondernutzung öffentliche Straßen	12.200,00	22.800,00	28.000,00	10.600,00	15.800,00	5.200,00	übererfüllt
6 Gewinnabführung LWG	1.414.000,00	1.440.000,00	1.500.000,00	26.000,00	86.000,00	60.000,00	übererfüllt
Summe				56.200,00	12.268,10	-43.931,90	
Reduzierung Sachausgaben							
7 Vertragscontrolling	1.421.513,00	636.165,00	636.165,00	785.348,00	785.348,00	0,00	erfüllt
8 Bewirtschaftung Zentrale Dienste	1.093.500,00	1.035.900,00	912.100,00	57.600,00	181.400,00	123.800,00	übererfüllt
9 Stadtbeleuchtung	1.940.500,00	1.934.400,00	1.973.739,94	6.100,00	-33.239,90	-39.339,90	ab 01/2010 neuer Vertrag jährl. Einsparung von 447,3 T€ erwartet
Summe				849.048,00	933.508,10	84.460,10	
Reduzierung Zuschüsse							
10 Zuschuss CMT	3.413.000,00	3.249.000,00	3.248.719,00	164.000,00	164.281,00	281,00	übererfüllt
11 Zuschuss Glad House (ohne Investitionen)	513.900,00	498.900,00	501.194,09	15.000,00	15.000,00	0,00	erfüllt
12 Zuschuss EGC	582.300,00	480.000,00	480.000,00	102.300,00	102.300,00	0,00	erfüllt
13 Zuschuss Flugplatz Neuhausen	123.600,00	50.000,00	50.000,00	73.600,00	73.600,00	0,00	erfüllt
Summe				354.900,00	355.181,00	281,00	
Optimierung Zinsmanagement							
Optimierung Zinsmanagement / kurzfristige Kredite	9.200.000,00	4.100.000,00	2.372.011,00	5.100.000,00	6.827.989,00	1.727.989,00	übererfüllt
Summe				5.100.000,00	6.827.989,00	1.727.989,00	

Personalkosten Hochrechnung per 31.12.2009
Stand: 02.02.2010

	2.NTH 2009 mit Konsolidierung	vorauss. Mehrausgaben/ Minderausgaben	vorauss. Rechnungsergebnis zum 31.12.2009
in T€	in T€	in T€	in T€
Personalkosten	66.769,2	+ 1.538,8	68.308,0
weitere erforderliche Personalausgaben: 1.nach Landesbeamtengesetz(ab 03/2009/160 T€) 2.Tariferhöhung Erzieher (ab 11/2009/25,5 T€) 3. zusätzliche Azubi-Übernahme (6 befristet/43 T€) 4.befristete u.unbefr.notwendige Neueinstellungen (218,6 T€)	0,0	+ 447,1	447,1
Vertragsgebundene ATZ/ Rentenausgleich/ Auflösung Arbeitsverhältnis	570,1	-27,3	542,8
Prämien zur Reduzierung der Arbeitszeit	3.000,0	-2.258,3	741,7
gesamt	70.339,3	-299,7	70.039,6

Gespräche mit Mitarbeitern, die ihre Arbeitszeit auf freiwilliger Basis reduzieren wollen, wurden bis zum 16.07.2009 geführt.

Die Personalkostenanalyse ergab eine Überschreitung der reinen Personalausgaben von voraussichtlich 2 Mio.€ .
Aus diesem Grund wurde entschieden, keine weiteren Gespräche mit MA zur AZ Reduzierung zu führen
bzw. neue Verträge mit Prämienzahlungen abzuschließen.